

### **Bericht**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Markus Ulram, Johann Tschürtz, Mag.<sup>a</sup> Regina Petrik, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 1178), mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003, das Eisenstädter Stadtrecht 2003 und das Ruster Stadtrecht 2003 geändert wird (Zahl 22 - 859) (Beilage 1208).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Markus Ulram, Johann Tschürtz, Mag.<sup>a</sup> Regina Petrik, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003, das Eisenstädter Stadtrecht 2003 und das Ruster Stadtrecht 2003 geändert wird, in seiner 20. Sitzung am Mittwoch, dem 12. Jänner 2022, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Markus Ulram, Johann Tschürtz, Mag.<sup>a</sup> Regina Petrik Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003, das Eisenstädter Stadtrecht 2003 und das Ruster Stadtrecht 2003 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 12. Jänner 2022

Die Berichterstatterin:  
Doris Prohaska eh.

Der Obmann:  
Mag. Christian Dax eh.